



## Dauer des Vorpraktikums

- Insgesamt 12 Wochen
- Wer noch kein Vorpraktikum hat, kann sich trotzdem bewerben. In diesem Fall müssen wenigstens 4 Wochen Vorpraktikum bis zum Vorlesungsbeginn des 1. Semesters abgeleistet werden. Die restlichen 8 Wochen sind bis zum Beginn des Hauptstudiums (Vorlesungsbeginn des 3. Semesters) nachzuholen und können in den Semesterferien zwischen dem 1. und 2. und zwischen dem 2. und 3. Semester abgeleistet werden.

## Ziele des Vorpraktikums

Erwerb von Grundkenntnissen über Werkstoffe, Werkzeuge, Maschinen, Bauteile und Grundfertigkeiten in der Bearbeitung und Verbindung von Werkstoffen

## Inhalte des Vorpraktikums

- Verfahren der Ur- und Umformung, z.B. Gießen, Formgebung von Kunststoffen, Sintern, Walzen, Fließ- und Formpressen, Gesenkformen, Biegen, Richten, Tiefziehen, Stanzen
- Verfahren der spanenden Formgebung, z.B. Feilen, Meißeln, Sägen, Bohren, Gewindeschneiden, Drehen, Fräsen, Reiben, Schleifen
- Fügeverfahren, z.B. Montieren, Gas- und Lichtbogenschweißen, Löten, Kleben
- Sonstige Fertigungsverfahren, z.B. Wärmebehandlung, Beschichten
- Qualitäts- und Messtechnik

## Vorzulegende Nachweise

- **Praktikumsbescheinigung oder Praktikumszeugnis**

Beginn und Ende des Praktikums, Einsatzbereich, Tätigkeit, Anzahl der Anwesenheitstage und Anzahl der Fehltage wg. Krankheit und Arbeitsbefreiung

- **Wochenberichte**

In den Wochenberichten beschreiben Sie die ausgeführten Tätigkeiten, die Aufgabenstellung, die Arbeitsabfolge, das Arbeitsergebnis, evtl. auftretende Schwierigkeiten, Ihre Beobachtungen etc.. Sie können Ihre Beschreibung durch eigene Skizzen veranschaulichen. (Bitte kein Abschreiben aus Lehrbüchern oder aus dem Internet, keine Fotokopien oder Prospekte)

Der Umfang des Berichts soll 1 DIN A4 Seite pro Woche betragen. Die Wochenberichte bitte gesammelt in einem Schnellhefter (kein Ordner) und einem Deckblatt mit Namen, Betriebsadresse, Zeitraum des Praktikums und einer tabellarischen Tätigkeitsübersicht (siehe Musterdeckblatt) von der Firma abzeichnen lassen und dem Praktikantenamt rechtzeitig zum Vorlesungsbeginn zur Anerkennung vorlegen.

## Anerkennung des Vorpraktikums

Bewerbern mit einschlägiger Berufsausbildung oder schulischer Praxis im Bereich Metalltechnik kann das Vorpraktikum ganz oder teilweise erlassen werden. Die Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem **Merkblatt Anerkennung von Schul- und Berufsausbildungen**.

Über die Anerkennung des Vorpraktikums entscheidet das **Praktikantenamt** des Studiengangs.

Unterlagen zum Vorpraktikum nimmt das Fakultätssekretariat entgegen.